



Neuauflage: 01.08.2009

Allgemeine Angaben

Gemeinde:

Standort der Anlage

Strasse / Haus Nr.:

Versicherungs Nr.:

Grundbuch Nr.:

**Gebäudeeigentümer/in
Bauherr/in / Vertreter/in**

Name/Vorname/Firma:

Tel.:

Adresse:

Sachbearbeiter/In:

Installationsfirma

Firma:

Adresse:

Sachbearbeiter/in:

Tel.:

Gebäudenutzung

EFH MFH Landwirtschaft Gewerbe/Industrie Andere:

Installationsart

Neubau/Erstinstallation Sanierung/Umbau
Umstellung von -Feuerung auf -Feuerung

Aggregate Typ

Zentralheizung Einzelaggregat
 Etagenheizung Cheminée
 Warmwasser andere:

Fabrikat/Typ

	Nennleistung kW	Nennbelastung kW	Anschlusswert m³/h	Frischlufte cm²	Raumgröße m³	UG	EG	1.	2.	3.	4.
						<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

SVGW-Nr.

kondensierend ja nein Max. Abgastemp: °C

raumluftabhängige Aggregate raumluftunabhängige Aggregate Frischluft vom Freien

Sicherheitseinrichtungen

Sicherheitstemperaturbegrenzer im Kessel eingebaut eingestellt auf °C
 In der Abgasleitung eingebaut eingestellt auf °C

andere:

Warmwasseraufbereitung

LPG Elektrisch andere:

Brenner (sofern nicht integriert)

Fabrikat

Typ

Baujahr

Feuerungswärmeleistung kW

2-Stoff-Brenner ja Nein

SVGW-Nr.

Heizungsanlage

Installation

Ab Tankanlage(n)

Stk. à m³ Stk. à m³ überflur erdverlegt

Ab Flaschenlager

Anzahl Flaschen (voll und leer) Stk. à kg Maximal kg

Aufstellungsort Heizgerät

überflur **unterflur** Ort / Raum

Entlüftung des Aufstellungsortes

nat. Lüftung **mech. Lüftung** **Gaswarnanlage** ja nein

Druckregler

Hauszuleitung	bar	Produkt	Typ
Verteilung im Gebäude	bar	Produkt	Typ
Geräteanschluss	bar	Produkt	Typ

Rohrleitungen

(Materialien/Verbindungen)

Unterflur installierte Flüssiggasanlagen müssen spezielle Sicherheitsanforderungen aufweisen:

- Gaswarnanlage gekoppelt mit einem Magnetventil und einer Absauganlage.
- Das Funktionieren der Sicherheitseinrichtungen ist jederzeit sicherzustellen (jährliche Wartung).

Zusätzlich ist das Merkblatt 70 "Flüssiggasanlagen" der Kantonalen Feuerpolizei massgebend. (Formular unter www.feuerpolizei.sh.ch abrufbar)

AbgasanlageKapitel 440 bis 443 Brandschutzregister (BSR) → www.bsr-rpi.ch Neuanlage

Fabrikat/Typ

VKF-Nr.

 Sanierung→ **Abgasanlagen sind gut sichtbar gemäss Ziff. 6.5 BSR "Wärmetechnische Anlagen" zu kennzeichnen** ← keine Änderung

Höchstzulässige Abgastemperatur:

System LAS LAF

Durchmesser der Abgasanlage:

mm

Anzahl Anschlüsse an Abgasanlage:

Stk

Höhe der Abgasanlage über First

cm

über Flachdach:

cm

über Dachfläche:

cm

Abgasanlage an Fassade

 Fassade nicht brennbar Fassade brennbar

→ Abstand

cm

Abgasanlage in Schacht

Kapitel 401 bis 403 Brandschutzregister (BSR)

→ www.bsr-rpi.ch

EI (nbb)

 Gemauert

Material

Stärke

cm

 Mit VKF-Anwendung

Nr.

Abstand ab Ausserkante Schacht zu brennbarem Material

cm

Abgasanlage im Schacht auf der ganzen Länge bis über Dach luftumspült

 ja nein**Einbau / Anschluss
in best. Kamin****Die Eignung des bestehenden Kamins ist von einem im Kanton Schaffhausen zugelassenen Kaminfegemeister (Liste unter www.feuerpolizei.sh.ch abrufbar) oder einem ausgewiesenen Fachexperten schriftlich zu bestätigen.****Das vollständig ausgefüllte Formular 121 "Konformitätserklärung für den Einbau von Abgasanlagen" ist, sofern verlangt, nach der Erstellung / nach der Änderung, spätestens anlässlich der Schlusskontrolle zu Händen der Bauakten abzugeben.**(Formular unter www.feuerpolizei.sh.ch abrufbar)**Aufstellung-/ Heizraum**

Standort/Raum

Rauminhalt:

m³ neu

Der Aufstellungs-/Heizraum wird für andere Zwecke genutzt

 ja nein Anpassung

Weitere Aggregate im Aufstellungsraum

 ja nein keine Änderung

Gesamtleistung aller Wärmeerzeuger

kW

Bauart der Decke

Stärke

cm

F / (R)EI

Bauart der Wände

Stärke

cm

F / (R)EI

Bauart des Bodens

Stärke

cm

F / (R)EI

Türe Aufstellungs-/Heizraum

 T 30 / EI 30

Schleuse:

 ja nein**Raumlufthängige Geräte**

Frisch-/Verbrennungsluftzufuhr

 Fenster (arretiert) Rohr

Ø

mm

Raumlüftung

Freier Querschnitt der Be-/Entlüftung

cm²

mechanisch:

 ja Nein

3-facher Raumlftwechsel

 ja Nein Magnetventil ausserhalb Heizraum

oder Druckentlastungsfläche

m²**Bemerkungen/Beilagen****Weitere Angaben****Zusätzliche Planbeilagen****Ort / Datum / Unterschrift**

Eigentümer/in oder dessen Stellvertreter/in:

Gesuchsteller/in:

**Bemerkungen
der Gemeinde****Anlage Bewilligt** ja

Datum:

 nein

Visum:

Freigabe zur Ausführung der Flüssiggasinstallation (Tank/Flaschenanschluss bis Gerät)**Qualitätssicherung****Städtische Werke**Schaffhausen und Neuhausen am
Rheinfall

Sachbearbeiter: _____

Visum:

Datum: _____

STÄDTISCHE WERKE
SCHAFFHAUSEN UND
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Anhang zum Gesuchsformular 140 (Flüssiggas):

Als Unterlagen sind dem Gesuch beizulegen:

- Bei Neu- und Umbauten die gemäss Baugesetz vorgeschriebenen Pläne. Bei bestehenden Räumen Grundriss und Schnitt der direkt betroffenen und angrenzenden Räumlichkeiten; ferner ein Situationsplan der Liegenschaft sowie die jeweiligen Anwendungen der VKF (Abgasanlagen).
- Beim Anschluss von neuen Heizgeräten an bestehende (altrechtliche) Kamine resp. Abgasanlagen, ist der Baueingabe die schriftliche Bestätigung eines im Kanton Schaffhausen zugelassenen Kaminfegemeister oder einem ausgewiesenen Fachexperten über die Eignung der bestehenden Anlage beizulegen.
- Bei der Erstellung von aussen liegenden Abgasanlagen resp. Wärmepumpen, ist zusätzlich ein normales Baugesuch erforderlich (Massgebend ist die Bauverordnung der jeweiligen Gemeinde).
- **Dem Flüssiggas - Gesuch ist eine Schema - Skizze mit Angabe aller zur Anwendung kommenden Armaturen, Druckregler und Rohrleitungen beizulegen. Die Materialien müssen verbindlich angegeben und beschriftet werden.**

Ausfertigung der Gesuchseingabe:

3-Fach pro Gasgerät

Anmerkungen

Die Erstellung, der Ersatz oder die Änderung von wärmetechnischen Anlagen ist gemäss Brandschutzverordnung § 9 bewilligungs- und meldepflichtig.

Sämtliche wärmetechnischen Einrichtungen haben den feuerpolizeilichen Vorschriften, den Leitsätzen des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW) sowie dem Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Einführungsgesetz zum USG) zu entsprechen.

Aufstellungs- und Heizräume, Abgasanlagen etc., welche den feuerpolizeilichen Anforderungen nicht entsprechen, müssen bei Heizungsauswechslungen den geltenden Vorschriften angepasst werden.

Unvollständig oder falsch ausgefüllte Gesuche resp. Gesuche ohne vollständige Beilagen, können nicht bearbeitet werden und werden dem Gesuchsteller retourniert.

Zur Beachtung

Gemäss Art. 10 Abs.3 Brandschutzgesetz (BSG) dürfen bewilligungs- oder genehmigungspflichtige Bauten und Anlagen erst in Betrieb genommen werden, wenn die Erfüllung der mit der Bewilligung oder Genehmigung verbundenen Auflagen durch die zuständige Feuerpolizei festgestellt wurde.

→ Die Schlussabnahme ist 5 Arbeitstage im Voraus zu melden ←

Das vollständig ausgefüllte Formular 121 "Konformitätserklärung für den Einbau von Abgasanlagen" ist, sofern verlangt, nach der Erstellung / nach der Änderung, spätestens anlässlich der Schlusskontrolle zu Händen der Bauakten abzugeben.

(Formular unter www.feuerpolizei.sh.ch abrufbar)

Gesuchslauf

Das vollständig ausgefüllte Formular ist bei den Städtischen Werken, Abteilung Qualitätssicherung einzureichen. Diese leitet das Gesuch an die jeweilige Gemeinde (inkl. Stein am Rhein) zur Erteilung der Baubewilligung weiter.

Gesuche ohne Freigabe zur Ausführung der Flüssiggasinstallation von den Städtischen Werke, werden nicht bearbeitet!

Grundsatz für die Bewilligung von Erdgasheizungen

Die Städtischen Werke sind zuständig

für die Ausführungsfreigabe und Abnahme der Flüssiggasinstallation vom Tank / Flaschenanschluss bis zum Gasgerät

Die Gemeinden sind zuständig

für die Baubewilligung der wärmetechnischen Anlage (Gasgerät inkl. Abgasanlage)

Für die Erstellung / den Ersatz einer wärmetechnischen Anlage mit Flüssiggas, braucht es zwingend die Ausführungsfreigabe für die Gasinstallation und die Baubewilligung der Gemeinde (bis 350 kW Feuerungsleistung) resp. vom Kanton (über 350 kW Feuerungsleistung).

Lager für brennbare Flüssigkeiten sind bewilligungspflichtig. (Formular 130 unter www.feuerpolizei.sh.ch abrufbar)